

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/858

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet
Kiel, 24. April 2018

gez. Karin Reese-Cloosters

3. April 2018

**Bemerkungen 2017 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein -
Bericht zu den Zuwendungen für das Nordfriesische Institut (Tz. 15)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 18. Dezember 2017 bitten Sie die Staatskanzlei, zu den in der Drucksache 19/364 angeregten Maßnahmen zu berichten. Dem komme ich mit diesem Bericht gerne nach.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarung 2018 - 2021 mit dem Verein Nordfriesisches Institut e.V. wurde am 3. April 2018 unterzeichnet. Damit wurden die im Juli 2017 begonnenen Verhandlungen für den Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2018 - 2021 nun nach Verabschiedung des Landeshaushalts 2018 abgeschlossen. Die Forderungen des Landesrechnungshofs (Teilziffer 15 der LRH Bemerkungen 2017) nach messbaren Erfolgskriterien sowie detaillierten, auch quantitativen, Angaben zu den vereinbarten Leistungen des Nordfriesischen Instituts (Nordfriisk Instituut), werden in der neuen Ziel- und Leistungsvereinbarung berücksichtigt.

Zu den Leistungen des NFI gehören u.a.

- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Bereitstellung von Informationen für Presse, Funk und Fernsehen zur friesischen Sprache, Geschichte, Kultur und Landeskunde sowie Unterstützung bei der Verbreitung und Übersetzung von Sendungen und Artikeln in friesischer Sprache unter Verwendung sozialer Medien),
- Forschung und Wissensvermittlung (z.B. Mitwirkung bei der Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien für den Friesischunterricht sowie bei der Lehrerbildung; Bereitstellung und Durchführung von Sprachangeboten; aktive Rolle im wissenschaftlichen Dreieck zwischen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Europa-Universität Flensburg und dem Nordfriesischen Institut (Nordfriisk Instituut); Zusammenarbeit mit der Fryske Akademy in Leeuwarden / Ljouwert),
- Bibliothekswesen (z.B. Unterhaltung einer Fachbibliothek für private und universitäre Forschung im Rahmen einer Präsenzbibliothek; Sammlung von Büchern, Schriften und Materialien zu Nord-, Ost-, und Westfriesland sowie angrenzenden Gebieten; Unterhaltung eines Archivs mit dem Ziel der digitalen Sicherung mit Zeitungsartikeln, mehreren Nachlässen nordfriesischer Heimatforscher sowie einer Foto- und Kartensammlung),
- Veranstaltungen (z.B. Verbreitung von Informationen zum Friesischen durch Vorträge, Seminare, Kurse, Konferenzen und Arbeitsgruppen; zielgruppengerechte Veranstaltungen zur kulturellen Bildung),
- Berichterstattung (gegenüber Staatskanzlei und Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Herausgabe eines Arbeitsberichts im Zweijahresrhythmus mit aktuellen Kennzahlen).

Diese Leistungen sind in der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit messbaren Kennzahlen zur Erfolgskontrolle hinterlegt. Bei der Beschreibung der Leistungen des Vereins Nordfriesisches Institut e.V. wird dem Vorbild der Vereinbarung des Landes mit der Dänischen Zentralbibliothek gefolgt.

Während der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2014 - 2017 war die jährliche Zuwendung des Landes von 290.200 € auf 438.780 € angewachsen, um das bestehende strukturelle Defizit des Nordfriesischen Instituts zu beheben. Damit wurden die tarifliche Entlohnung des Personals sowie eine Personalaufstockung ermöglicht.

Mit dem Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2018 - 2021 werden das bestehende Personaltabelleau und die laufenden Institutsausgaben abgesichert. Zur Deckung der angemessen ansteigenden Ausgaben des laufenden Institutsbetriebs - durch tarifliche Personalkosten - sowie allgemeine Kostensteigerungen - sind ab 2018 auch steigende Zuschüsse erforderlich, die zuvor in den Haushalten der Stiftung Nordfriesland und im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens im Einzelplan 07 des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) zu berücksichtigen waren.

Die institutionelle Förderung des Landes entwickelt sich in der vierjährigen Laufzeit der Vereinbarung wie folgt:

2018	452.800 €
2019	466.800 €
2020	480.800 €
2021	494.800 €

Die Förderung erfolgt durch das MBWK unter dem Vorbehalt, dass in den jeweiligen Landeshaushalten bis 2021 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden, sowie unter dem Vorbehalt eventueller Mittelkürzungen aufgrund erforderlich werdender Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Um die Arbeit des Vereins Nordfriesisches Institut e.V. für die Zeit zwischen dem Ende der ersten Vereinbarung und den erforderlichen Finanzierungsbeschlüssen sowie der Unterzeichnung der neuen Ziel- und Leistungsvereinbarung zu sichern, wurde am 29.01.2018 eine „Vereinbarung zur übergangsweisen Weitergeltung der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2014 - 2017“ geschlossen. Ihre Geltungsdauer war vom 01.01.2018 bis zum Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2018 - 2021, längstens jedoch bis zum 31.07.2018, angelegt.

Die aus Sicht des Landes zentralen Punkte - Einbindung des Nordfriesischen Instituts (Nordfriisk Instituut) in die Sprachenpolitik des Landes und die wissenschaftliche Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Europa-Universität Flensburg sowie die Leistungen für die Verankerung des Friesischen in den Bildungseinrichtungen - sind in der Zielvereinbarung berücksichtigt.

Die in der Vereinbarung genannten Leistungen des Landes (institutionelle Förderung) berühren ausdrücklich nicht die Ausgleichszahlungen gemäß der Vereinbarung des Nordfriesischen Instituts (Nordfriisk Instituut) mit der Europa-Universität Flensburg.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 - 2021 wurde vom Chef der Staatskanzlei am 03.04.2018 unterzeichnet und trat rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Auf Grundlage der Übergangvereinbarung gewährte Zahlungen werden verrechnet. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung wurde an den Landtagspräsidenten zur Unterrichtung gemäß Parlamentsinformationsgesetz übersandt.

Zur Entwicklung des von der Kulturstiftung verwalteten Kapitals für eine zu gründende Friesenstiftung

Das von der Kulturstiftung des Landes treuhänderisch verwaltete Friesenkapital ist von 514.048 € im Jahr 2010 auf 1.555.700 € zum 31.12.2017 angewachsen. Die angefallenen Erträge belaufen sich auf insgesamt 31.800 €. Davon wurden 19.200 € in 2017 vereinnahmt. An den Friesenrat Sektion Nord e.V. wurden aus den Erträgen ausschließlich Mittel zum Ausgleich des Defizits der Geschäftsstelle - in 2017 zuletzt in Höhe von 30.067 € - bewilligt und ausgezahlt.

Zur Aufstockung des Kapitals werden durch das Finanzministerium jährlich Mittel ergänzend zugewiesen. Die Höhe der Zuführung bemisst sich nach § 8 (2) Nr. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) und ist jährlich schwankend (5%-Anteil an den betreffenden Lotto-Zweckabgaben). Diese Zuführungen beliefen sich im 1. Halbjahr 2017 auf

156.300 € sowie im 2. Halbjahr 2017 auf 134.800 €. Auch diese wurden wie das übrige Kapital Ertrag bringend bei der Förde Sparkasse angelegt.

Nähere Details zur Entwicklung des Kapitals für die zu gründende Friesenstiftung und der erzielten Erträge werden in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Harms (SSW) dargestellt (Drs. 19/471, s. Anlage).

Nach wie vor sind das angesammelte Kapital und die darauf entfallenden Zinseinnahmen allein nicht auskömmlich, um eine eigenständige Friesenstiftung zu gründen. Aus diesem Grund verfolgt die Landesregierung gemeinsam mit der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien das Ziel, eine Zuwendungsstiftung zu gründen, die ihren Zweck „Förderung friesischer Sprache, Kultur und Tradition“ aus den jährlichen Zuwendungen von Bund und Land erfüllt.

Nach der Klärung von Irritationen hinsichtlich der Erwartungshaltung des Bundes zur Einbeziehung der Ost- und Saterfriesen in die zu errichtende Stiftung sowie Erklärung Niedersachsens, sich nicht an einer länderübergreifenden Friesenstiftung beteiligen zu wollen, wird das Ziel der Errichtung einer Stiftung für die friesische Volkgruppe im Lande Schleswig-Holstein weiter verfolgt.

Ein Arbeitsentwurf für eine Stiftungssatzung befindet sich in der internen Ressortabstimmung. Nach anschließender Rückkopplung mit der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien sowie dem Bundesministerium des Innern ist die Einbindung der friesischen Volksgruppe über den Friesenrat Sektion Nord e.V. sowie die Beratung in der AG Friesenfinanzierung des Landtags vorgesehen.

In diesem Kontext wird die Kritik des Landesrechnungshofes (Bemerkungen 2015, Tz. 13) zu thematisieren sein, die Zuführungen aus den Glücksspielmitteln seien „totes Kapital“ und daher unwirtschaftlich. Soweit Einigkeit über eine künftige, ggf. ganz oder teilweise veränderte Verwendung dieser Mittel erreicht werden sollte, wäre eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland erforderlich. Dieser ist im Zuge der Stiftungserrichtung in jedem Fall formal anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

am 03.04.2018 gezeichnet
Dirk Schrödter